

II - 4833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/394-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 7. Februar 1992
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

2133/AB

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

1992-02-12
zu 2169/J

Parlament
 1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Josef Riegler und Kollegen vom 18. Dezember 1991, Nr. 2169/J, betreffend Erhöhung der Beitragsleistung des Bundes zu den Prämien der Hagelversicherung, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Förderung der Hagelversicherung durch Bundes- und Landeszuschüsse zu den Prämien wurde seinerzeit eingeführt, um die Landwirte zur Selbstvorsorge anzuregen und den Katastrophenfonds, und somit auch das Bundesbudget, zu entlasten. Als Obergrenze des Zuschusses zur Prämie von Bund und Land gemeinsam wurden 25 % der Prämie festgelegt. Zu beachten ist hiebei, daß gemäß § 1 des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes die Höhe der Beihilfe des Bundes im Bundesfinanzgesetz festgesetzt wird und die pro Bundesland vom Bund gewährte Beihilfe, die vom jeweiligen Land zur Verfügung gestellte Beihilfe nicht übersteigen darf. Die Bundesbeihilfe kann jedoch die aus Landesmitteln gewährte Beihilfe unterschreiten.

In einer Besprechung mit den Landesfinanzreferenten und Vertretern der beiden Gemeindebünde am 20. März 1987 kamen der Bund und die Länder überein, eine schrittweise Kürzung der Hagelversicherungsförderung in den Jahren 1988 bis 1990 um jeweils ein Drittel vorzunehmen. Der Bund kürzte daraufhin seine Beiträge um jeweils ein Drittel, die Länder gingen zunächst - mit Ausnahme von Niederösterreich - konform. In der Folge machten die meisten Länder ihre Kürzungen wieder rückgängig. Der Bund gewährt nach wie vor seine Beihilfe etwa in der Höhe eines Drittels des seinerzeitigen Betrages von 58 Mio S im Jahr 1987.

- 2 -

Eine Übernahme des Landesanteiles an der Förderung durch den Katastrophenfonds würde zu einer weiteren Entlastung der Landeshaushalte auf Kosten des Katastrophenfonds führen, wofür es derzeit meiner Meinung nach keine sachliche Rechtfertigung gibt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in der Schweiz und ebenso in der Bundesrepublik Deutschland der Zuschuß zur Hagelversicherungsprämie ausschließlich durch die Kantone bzw. die Bundesländer erbracht wird und keine diesbezügliche Förderungstätigkeit durch den Bund oder einen Bundesfonds besteht. Auch in Italien ist die Förderung durch das Land wesentlich stärker als in Österreich. Überdies muß jeweils das gesamte Förderungswesen im Agrarbereich und nicht nur ein Teilespekt davon vergleichsweise betrachtet werden. Es bleibt den Ländern unbenommen, eine verstärkte Förderung der Hagelversicherungsprämien vorzunehmen.

Sollte im Einzelfall dem Geschädigten aus einem Hagelschlag der Abschluß einer Hagelversicherung wirklich nicht zumutbar gewesen sein, so besteht die Möglichkeit Leistungen des Landes zu erhalten, zu denen der Bund, wie im Katastrophenfondsgesetz 1986 geregelt, einen Beitrag leistet. Im Jahr 1986 wurde eine Bestimmung in das Katastrophenfondsgesetz aufgenommen, wonach Hagelschäden, sofern der Abschluß einer Hagelversicherung nicht zumutbar gewesen ist, berücksichtigt werden können. Es müßte also im Einzelfall von den Ländern geprüft werden, ob die Prämienhöhe den Abschluß eines Versicherungsvertrages unzumutbar macht.

Mit den Hagelversicherungs-Förderungsverordnungen 1989, 1990 und 1991 vom 28. Juni 1989 bzw. 28. Juni 1990 und 9. Juli 1991 wurden folgende Hundertsätze, um die die vertragsmäßigen Hagelversicherungsprämien unter Zugrundelegung der vom Bund und vom einzelnen Bundesland gewährten Beihilfen für die Wirtschaftsjahre 1989, 1990 und 1991 verbilligt wurden, festgesetzt:

	1 9 8 9	1 9 9 0	1 9 9 1
Burgenland	6,9 %	7,2 %	7,1 %
Kärnten	12,5 %	6,9 %	15,1 %
Niederösterreich	14,5 %	13,8 %	12,4 %
Oberösterreich	13,1 %	16,5 %	17,9 %
Salzburg	12,2 %	11,7 %	10,4 %
Steiermark	13,9 %	14,2 %	12,4 %
Tirol	14,5 %	14,1 %	14,1 %
Vorarlberg	16,8 %	14,2 %	16,1 %
Wien	8,4 %	4,8 %	2,1 %

- 3 -

Ein Vergleich der Aufstellungen zeigt, daß trotz der Kürzung der Bundeszuschüsse die tatsächliche Förderung der Hagelversicherungsprämien in den meisten Bundesländern nur geringfügig gesunken ist. Stärkere Kürzungen gab es lediglich in den Bundesländern Niederösterreich (- 2,1 %) und Wien (- 6,3 %). Im Burgenland (+ 0,2 %), in Kärnten (+ 2,6 %) und in Oberösterreich (+ 4,8 %) wurden die Hagelversicherungsprämien im Jahr 1991 jedoch sogar stärker gefördert als im Jahr 1989. Dieses Vorgehen zeigt eine verstärkte Bewußtseinsbildung in den Ländern und beweist, daß die wiederholt vorgebrachten Klagen über das hohe Ausmaß der Prämienverteuerung nicht gerechtfertigt waren.

Zu der derzeit von verschiedenen Seiten vorgebrachten Forderung, die Mittel zur Förderung der Hagelversicherungsprämien dem Katastrophenfonds zu entnehmen, möchte ich bemerken, daß der Katastrophenfonds im Jahr 1966 mit der Absicht gegründet wurde, entsprechende Mittel einerseits für Beihilfen an die Länder im Falle von außergewöhnlichen Naturkatastrophen zur Verfügung zu haben, andererseits bei Schäden im Vermögen des Bundes, der Länder und Gemeinden eine Hilfestellung gewähren zu können. Der überwiegende Teil der Mittel wird jedoch in Vorbeugungsmaßnahmen zur Verhinderung von Naturkatastrophen, im wesentlichen für die Wildbach- und Lawinenverbauung, verwendet. Die Förderung von Versicherungsprämien aus Mitteln des Katastrophenfonds steht daher mit den Intentionen dieser Einrichtung nicht im Einklang.

Ich sehe somit derzeit keine Möglichkeit, den Bundesbeitrag zu den Prämien für die Hagelversicherung zu erhöhen.

Zu 3.:

Im Hinblick darauf, daß für eine detaillierte Beantwortung dieser Frage sämtliche Akten, die Angelegenheiten des Katastrophenfonds behandeln, über einen Zeitraum von 7 Jahren und für 9 Bundesländer in meinem Ressort auf zweckdienliche Angaben überprüft werden müßten, ersuche ich um Verständnis dafür, daß ich diese Frage aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht beantworten kann.

Beilage



BEILAGE

A n f r a g e :

1. Sind Sie im Sinne der dargelegten Gründe bereit, den Bundeszuschuß zur Hagelversicherungsprämie schrittweise auf ein Niveau anzuheben, das dem der meisten EG-Ländern entspricht?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie hoch waren seit 1985 jährlich die Zahlungen aus Mitteln des Katastrophenfonds für Obst- und Weinbauern im Katastrophenfall?